

Beiträge und Umlagen

Als Mitgliedsverein des Sportbundes Rheinland sind nachfolgende Abgaben jährlich zu entrichten. Dabei werden der Jahresbeitragsrechnung die Zahlen der jährlichen Bestandserhebung zugrunde gelegt:

Mitgliedsbeiträge (je Vereinsmitglied)	
Mitgliedsbeitrag	0,70 Euro
Umlage DOSB-Beitrag	0,09 Euro
Beitrag „Sonstige Mitglieder“	0,50 Euro
Beitrag Verwaltungsberufsgenossenschaft	0,24 Euro
2021	0,25 EUR
2022	0,26 EUR
2023	0,27 EUR
Umlage GEMA	0,07 Euro
Freiwillige Unfallversicherung Funktionär VBG Falls abgeschlossen, je gemeldeter Person:	3,50 Euro
Beitrag zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung (je Vereinsmitglied)	
Schüler bis 14 Jahre	0,46 Euro
Jugendliche 15-18 Jahre	1,95 Euro
Erwachsene über 18 Jahre	2,19 Euro
Informationsmaterialien (je Verein)	
Pflichtbezug Zeitschrift „Sport InForm“	24,00 Euro
Pauschale für Publikationen	2,00 Euro
In Ausnahmefällen (je Verein)	
Mahngebühr Bestandserhebung	50,00 Euro

Ihre Ansprechpartnerin:

Sandra Schaub, Tel.: (02 61) 1 35 – 1 00

E-Mail: Sandra.Schaub@Sportbund-Rheinland.de

Erläuterung zu Beiträgen und Umlagen für Sportvereine im Sportbund Rheinland e.V.

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag der Vereine an den Sportbund Rheinland beträgt pro Mitglied und Jahr 0,70 Euro.

Für ihren Mitgliedsbeitrag erhalten Vereine des Sportbundes Rheinland ein umfangreiches Leistungsangebot, das z.B. zahlreiche Qualifikationsmöglichkeiten für Übungsleiter umfasst. Außerdem bietet die SBR Management-Akademie kostengünstige und kostenfreie Schulungen zu allen Themen des Vereinsmanagements für Vorstandsmitglieder der Vereine an sowie ein umfangreiches Beratungsangebot. Einen Überblick über alle Qualifizierungsangebote sowie das Seminarprogramm enthält der jährlich erscheinende Lehrgangplan für Übungsleiter und Vereinsführungskräfte. Aktuell informiert außerdem die Website www.sportbund-rheinland.de, die darüber hinaus umfangreiche Hilfen für die Vereinsarbeit bereithält.

Vereine können weiterhin zahlreiche finanzielle Hilfen erhalten. Jährlich werden vom Sportbund Rheinland Zuschüsse von rund zwei Millionen Euro vergeben. Die aktuellen Zuschussrichtlinien sind bei der Geschäftsstelle erhältlich oder können von der Website des Sportbundes herunter geladen werden.

2. Umlage DOSB-Beitrag

An den Deutschen Olympischer Sportbund in Frankfurt sind 0,09 Euro je Mitglied zu entrichten.

3. Beitrag „Sonstige Mitglieder“

Für die Mitglieder, die der Verein bei der Bestandserhebung als „Sonstige Mitglieder“ meldet, wird vom Sportbund Rheinland ein „Anstatt-Beitrag“ von zusätzlich 0,50 Euro pro Mitglied erhoben. Die Summe der von den Vereinen entrichteten „Anstatt-Beiträge“ erhalten die Fachverbände des Sportbundes Rheinland.

4. Beitrag Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft handelt es sich um die gesetzliche Unfallversicherung. Hier ist jeder Verein per Gesetz Mitglied und die Landessportbünde fakturieren die Beiträge für die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Ähnlich wie bei der Sportversicherung ist nur durch diese zentrale Fakturierung eine derart günstige Pauschale möglich.

Die Pauschale pro Mitglied und Jahr bietet einen wichtigen Schutz für Personen, die für die Vereine tätig werden. Hierbei geht es nicht nur um bezahlte Mitarbeiter. Berufsgenossenschaftlichen Schutz genießen nach dem Sozialgesetzbuch auch arbeitnehmerähnlich tätige Personen. Für den o.g. Beitrag erhält also z. B. eine Person, die unentgeltlich, aber im Vereinsauftrag arbeitnehmerähnlich für den Verein tätig wird, vollen berufsgenossenschaftlichen Schutz, so lange es sich bei der Ausübung der Tätigkeit nicht um eine mitgliedschaftliche Verpflichtung oder ein Wahlamt handelt. Zu näheren Erläuterungen dieses Teiles der gesetzlichen Sozialversicherung ist erneut ein Blick auf die Website des Sportbundes unter der Rubrik Vereinsberatung zu empfehlen. Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Verwaltungsberufsgenossenschaft unter www.vbg.de. Die Pauschalbeiträge zur Verwaltungsberufsgenossenschaft steigen ab 2018 bis 2023 jährlich um 0,01 EUR auf dann 0,26 EUR.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sandra Schaub, Tel.: (02 61) 1 35 – 1 00

E-Mail: Sandra.Schaub@Sportbund-Rheinland.de

5. Umlage GEMA

Bei der Umlage von 0,07 Euro pro Mitglied und Jahr für die GEMA handelt es sich um eine bundesweit vereinbarte Pauschale zwischen dem Deutschen Sportbund, den Landessportbünden und der GEMA. Anlass für die Vereinbarung dieser Pauschale war, dass es in der Vergangenheit vielfach zu Streitigkeiten zwischen Sportvereinen und der GEMA gekommen war. In dieser Situation haben Deutscher Olympischer Sportbund und die Landessportbünde mit der GEMA eine Pauschale ausgehandelt, welche die häufigsten Vereinsveranstaltungen abdeckt. Die von der Pauschale erfassten Veranstaltungen sind für die Vereine weder melde- noch beitragspflichtig. Mit der Abschaffung des Meldeverfahrens für die in der Pauschale enthaltenen Veranstaltungen konnte ein Stück Entbürokratisierung geleistet werden. Für viele Vereine liegt der Jahresbeitrag für die Pauschale deutlich unter dem, was sie zu zahlen hätten, wenn sie auch nur eine GEMA-pflichtige Veranstaltung in Ihrem Verein einzeln veranlagten müssten. Detailinformationen, wie z.B. eine Auflistung der von der Pauschale abgedeckten Veranstaltungen, finden sich auf der Website des Sportbundes ebenfalls unter der Rubrik Vereinsberatung.

6. Freiwillige Unfallversicherung Funktionäre VBG

Im Rahmen der freiwilligen Versicherung bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) sind auch die Wahlämter und vom Vorstand Beauftragte (für leitende oder planende Tätigkeiten bzw. auch Schiedskampfrichter) für einen Jahresbeitrag von 3,50 pro Kopf versichert. Diese Versicherung enthält einen umfangreichen Schutz bei Arbeits- und Wegeunfällen und muss extra abgeschlossen werden.

7. Sportversicherung

Der Sportbund Rheinland schließt für seine Vereine einen Gruppenversicherungsvertrag ab, der für 2,19 Euro für Erwachsene, 1,95 Euro für Jugendliche und 0,46 Euro für Kinder pro Jahr einen umfassenden Versicherungsschutz mit Unfall-, D&O, Vermögensschadenhaftpflicht sowie Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Vertrauensschadenversicherung bietet. Über Details informiert das Versicherungsbüro der ARAG Sportversicherung beim Sportbund Rheinland.

Die im Sportversicherungsvertrag enthaltene Haftpflichtversicherung für den Verein als Körperschaft und seine für ihn handelnden Personen ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikovorsorge für jeden Verein. Die Unfallversicherung bietet den Einzelmitgliedern einen zusätzlichen Schutz zur Ergänzung ihrer privaten Vorsorge. Die D&O sichert das persönliche Haftungsrisiko der BGB Vorstände ab, so an diese Schadensersatzansprüche gestellt werden. Die Vermögensschadenhaftpflicht sichert Vermögensschäden des Vereins ab, die durch fehlerhafte Handlungen ehrenamtlich Tätiger verursacht werden.

8. Pflichtbezug Zeitschrift „Sport InForm“ und Pauschale für Publikationen

Jeder Mitgliedsverein muss ein Exemplar des amtlichen Organs Sport InForm des Sportbundes Rheinland beziehen. Der Bezug kostet 24 Euro pro Jahr und umfasst zwölf Ausgaben. Aus der Pauschale von 2 Euro pro Verein und Jahr für Publikationen werden z.B. die zahlreichen Veröffentlichungen des Sportbundes für seine Vereine mitfinanziert.

9. Mahngebühr Bestandserhebung

Bis zum 31.01. eines jeden Jahres muss die Bestandserhebung von den Vereinen beim Sportbund Rheinland abgegeben worden sein. Vereine, die dem auch nach der 2. Mahnung nicht nachgekommen sind, wird bei der Jahresbeitragsrechnung eine Mahngebühr von 50 Euro berechnet.

Der Jahresbeitragsrechnung werden dann die Mitgliederzahlen des Vorjahres zugrunde gelegt.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sandra Schaub, Tel.: (02 61) 1 35 – 1 00

E-Mail: Sandra.Schaub@Sportbund-Rheinland.de

